

Herrn
Gerd Markmann
Prenzlauer Straße 19
16227 Eberswalde

Datum 20.04.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen I-02.1/Be

Betrifft **Beantwortung Ihrer Anfrage AF/0070/2021 „Finanzielle Auswirkungen der geplanten 380-kV-Hochspannungsleitung“ im öffentlichen Teil der 14. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am 20.04.2021**

Sehr geehrter Herr Markmann,

die o. g. Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

1. Wie hoch sind jeweils die Entschädigungen für die Flurschäden, den Wertverlust der Grundstücke, die Maststandorte sowie für den Wegfall von Garagen und den entgangenen Mieteinnahmen?

Die Flurschadenregulierung beträgt 234.037,00 €, der Wertverlust der Grundstücke durch Überspannung beträgt 56.518,90 €, die Entschädigungen für Maststandorte beträgt 24.583,00 €, die Entschädigungen für Garagen 26.093,00 € und die entgangenen Mieteinnahmen für Garagen belaufen sich auf 19.200,00 €.

2. Wann werden diese Entschädigungen jeweils haushaltswirksam und in welche Haushaltsstellen werden sie eingeordnet?

Die Einnahmen der Entschädigung werden mit Zahlungseingang und Verbuchung haushaltswirksam. Einnahmen werden auf dem Kostenträger 11.17.01.05 verbucht.

3. Hat die Vorhabenträgerin Beschleunigungszuschläge geleistet, zugesagt oder in Aussicht gestellt?

Es sind Beschleunigungszuschläge in Aussicht gestellt.

4. Wenn ja, in welcher Höhe wurden solche Beschleunigungszuschläge geleistet, zugesagt oder in Aussicht gestellt?

Die Höhe beläuft sich auf 128.174,00 €.

Verwaltungsdezernat

Verwaltungsdezernent
Maik Berendt

Telefon
03334 / 64-521
Telefax
03334 / 64-509

Besucheranschrift
Breite Straße 41-44

Rathaus
Raum 201

E-Mail
stadtverwaltung@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Öffnungszeiten
der Stadtverwaltung
dienstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 18 Uhr
donnerstags 9 – 12 Uhr
und 13 – 16 Uhr

Bankverbindung
IBAN :
DE97 1705 2000 2510 0100 02
BIC : WELADED1GZE

O-Bus
Linien 861/862
sowie Bus
Linien 910, 912, 916,
918, 921 und 923
bis Haltestelle
„Am Markt“

5. Wenn ja, wie geht die Stadt Eberswalde damit um? In welchen Gremien wird darüber beraten und ggf. beschlossen?

Hierbei handelt es sich um Geschäfte der laufenden Verwaltung, über die im Hauptausschuss am 18. Februar 2021 informiert wurde.

6. Wenn ja, wann werden diese Beschleunigungszuschläge haushaltswirksam und in welche Haushaltsstelle werden die Beschleunigungszuschläge eingeordnet?

Die Einnahmen der Zuschläge werden wie die anderen Entschädigungen mit Zahlungseingang und Verbuchung haushaltswirksam. Einnahmen werden auf dem Kostenträger 11.17.01.05 verbucht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Maik Berendt
Verwaltungsdezernent